

# Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 20, Nummer 11, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 11. Juni 2010

Woche 23



## Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- **Herausgeber:**

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- **Druck und Verlag:** VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

Einzelexemplare können bei den Herausgebern (s. o.) kostenlos abgeholt werden. Außerdem kann das Amtsblatt zum Abopreis von 57,16 Euro (inkl. MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

## Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

### I. Stadt Guben

Ausschreibung Seite 2

Bekanntmachung Seite 2

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben Seite 2

### Gemeinde Schenkendöbern

Haushaltssatzung der Gemeinde Schenkendöbern für das Haushaltsjahr 2010 Seite 2

Einladung Gemeindevertretersitzung Seite 3

## I. Stadt Guben

### Ausschreibung

Die Stadt Guben schreibt 5 Pkw-Stellplätze mit verschließbaren Pollern zur Verpachtung aus:

#### **Guben, Goethestraße (am Haus der Familie)**

Gemarkung Guben, Flur 20, Flurstücke 116/6,  
- der monatliche Pachtzins beträgt 14,00 €

Rücksprachen zur Verpachtung der Pkw-Stellplätze können unter der Rufnummer 0 35 61/6 87 1- 16 23 mit Frau Häckert erfolgen sowie Besichtigungstermine vereinbart werden.

Angebote zum monatlichen Pachtzins sind in einem **verschlossenen** Umschlag mit der Aufschrift „Stellplatz Goethestraße“ bis zum **28. Juni 2010** bei der Stadt Guben, Fachbereich VI - Stadtentwicklung, Grundstücks- und Immobilienmanagement einzureichen.

Es gilt das Datum des Poststempels.



### Bekanntmachung

Herr Joachim Klos hat mit Wirkung vom 18. März 2010 auf seinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung Guben verzichtet.

Für den frei werdenden Sitz in der Stadtverordnetenversammlung Guben wurde gemäß § 60 Abs. 7 Kommunalwahlgesetz

Frau Monika Noack  
Brandenburgischer Ring 10  
03172 Guben  
berufen.

*Fred Mahro*  
Wahlleiter

### Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

- |                      |  |
|----------------------|--|
| <b>14. Juni 2010</b> | <b>15.00 Uhr</b><br>Sitzung des Hauptausschusses<br>Rathaus, Zi. 236                               |
| <b>16. Juni</b>      | <b>16.30 Uhr</b><br>Sondersitzung des Ausschusses für Haushalt und Vergabe<br>Rathaus, Zi. 236     |
| <b>30. Juni 2010</b> | <b>16.00 Uhr</b><br>Sitzung des Ausschusses für Soziales/Jugend/Bildung/Kultur<br>Rathaus, Zi. 236 |

**Alle interessierten Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen!**

## II. Gemeinde Schenkendöbern

### Haushaltssatzung der Gemeinde Schenkendöbern für das Haushaltsjahr 2010

Gemäß Artikel 4 Absatz 3 Kommunalrechtsreformgesetz vom 21.12.2007 (GVBl. I Nr. 19), i.V.m. § 76 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I/01 S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Zweiten Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 17. Dezember 2003 (GVBl. I/03 S.294, 298) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern in ihrer Sitzung am **27.04.2010** (Beschluss-Nr. 15/10) folgende Haushaltssatzung beschlossen.

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- |                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                  |
| in der Einnahme auf       | 5.263.300,00 EUR |
| in der Ausgabe auf        | 5.263.300,00 EUR |

- |                         |                  |
|-------------------------|------------------|
| 2. im Vermögenshaushalt |                  |
| in der Einnahme auf     | 2.177.200,00 EUR |
| in der Ausgabe auf      | 2.177.200,00 EUR |

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf                      | 0,00 EUR       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                | 850.000,00 EUR |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer                                      |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe |           |
| Grundsteuer A                                       | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke                              |           |
| Grundsteuer B                                       | 320 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                    |           |
| nach dem Gewerbeertrag                              | 300 v. H. |

**§ 4**

In Abgrenzung der Begriffe „erheblich und geringfügig“ im Sinne des § 79 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung gelten:

- Ein erheblicher Fehlbetrag im Sinne des § 79 Abs. 2 Ziffer 1 Gemeindeordnung liegt vor, wenn der sich abzeichnende Fehlbetrag 3 v. H. des gesamten Haushaltsvolumens übersteigen würde.
- Ein erheblicher Umfang im Sinne des § 79 Abs. 2 Ziffer 2 Gemeindeordnung ist gegeben, wenn Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in Höhe von 10.000,00 EUR geleistet werden müssen.
- Baumaßnahmen sind als geringfügig und unabweisbare Instandsetzung an Bauten als nicht erheblich im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 79 Abs. 2 Gemeindeordnung zu betrachten, wenn die Gesamtkosten der Maßnahme den Betrag von 10.000,00 EUR nicht überschreiten.

Über die Leistung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben entscheidet gemäß § 81 Abs. 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung und den Verwaltungsvorschriften des Landes Brandenburg der Kämmerer, wenn

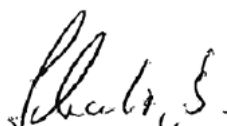
- die Mehrausgabe bei einzelnen Ausgabeansätzen nicht mehr als 3.000,00 EUR ausmacht,
- die Mehrausgabe auf innere Verrechnungen zurückzuführen ist und
- die Mehrausgabe zur Verwendung zweckbestimmter Einnahmen erforderlich wird.

Für darüber hinausgehende Haushaltsüberschreitungen ist ein vorheriger Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Schenkendöbern, 28. April 2010



Jeschke  
Bürgermeister

Vorsitzender der  
Gemeindevertretung

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Schenkendöbern für das Haushaltsjahr 2010 vom 27.04.2010, ausgefertigt am 28.04.2010, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf verwiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Schenkendöbern unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen ab 14. Juni 2010 in der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, zu den Sprechzeiten unbefristet für Jedermann zur Einsichtnahme aus.

Schenkendöbern, den 02.06.2010

gez.

Jeschke  
Bürgermeister

**Einladung**

Werte Bürgerinnen und Bürger,  
am **Dienstag, dem 15. Juni 2010** findet um **18:30 Uhr** im **Sitzungssaal** der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45 in Schenkendöbern die 16. öffentliche **Gemeindevertretersitzung** statt, zu der ich Sie recht herzlich einlade.

**Tagesordnung:**

- Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellen der Beschlussfähigkeit
- Anträge zur Änderung der Tagesordnung mit Abstimmung
- Bericht und Information des Bürgermeisters
- Information zur Haushaltsumstellung zum 01.01.2011 auf Doppik
- Bericht zum „Verfahren der Unterschutzstellung des Naturschutzgebietes Krayner Teiche/Lutzketal gemäß § 28 BbgNatSchG“
- Beschluss zur Neu-/Umgestaltung des Grabfeldes des sowjetischen Speziallagers Jamlitz auf dem Waldfriedhof der Gemeinde Schenkendöbern
- Berichte der Ausschüsse und Gremien (Agendarat, WBV, GWAZ, Flugplatz, Marketing & Tourismus, Arbeitskreis Tagbau)
- Entscheidung zu den Änderungsanträgen
- Bestätigung der Niederschrift vom 27.04.2010 - öffentlicher Teil
- Auswertung der Einwohnerfragestunde vom 27.04.2010
- Sonstiges
- Einwohnerfragestunde

*Nichtöffentlicher Teil*

- Bestätigung der Niederschrift vom 27.04.2010 - nichtöffentlicher Teil
- Auswertung der Niederschrift vom 27.04.2010
- Personalangelegenheiten
- Vergabe von Bauleistungen
- Grundstücksangelegenheiten
- Sonstiges

gez.

S. Schulz  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

---

**Ende des amtlichen Teils**

---

**Hier wird Service groß geschrieben**

Stadtverwaltung Guben  
Service-Center  
Gasstraße 4, 03172 Guben  
Tel.: 03561 6871-0  
Fax: 03561 6871-4917  
Service-Hotline: 03561 6871-2000

**Öffnungszeiten:**

Montag-Freitag 08:00-18:00 Uhr  
Samstag 09:00-12:00 Uhr

**Wir sind für Sie da in  
Einwohnermeldeangelegenheiten  
Gewerbeangelegenheiten  
Hundeangelegenheiten**

u. v. m.

## Weniger Arbeitslose im Mai

Die Arbeitslosigkeit hat sich von April auf Mai um 101 auf 1759 Personen verringert. Das waren 383 Arbeitslose weniger als vor einem Jahr. Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen betrug im Mai 13 Prozent. Vor einem Jahr waren es noch 15,4 Prozent. 338 Personen meldeten sich (neu oder erneut) arbeitslos, drei weniger als vor einem Jahr. Gleichzeitig beendeten gegenüber dem Vorjahr unverändert 421 Personen ihre Arbeitslosigkeit. Der Stellenbestand ist im Mai um 20 Stellen auf 52 gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Stellenbestand nicht geändert. Arbeitgeber meldeten im Mai 23 neue Stellen, fünf mehr als vor einem Jahr.

Die genauen Zahlen entnehmen Sie bitte der Tabelle.

### Eckwerte des Arbeitsmarktes

[zurück zum Inhalt](#)

Agentur für Arbeit Cottbus - Geschäftsstelle Guben

Mai 2010

Die Arbeitslosigkeit hat sich von April auf Mai um 101 auf 1.759 Personen verringert. Das waren 383 Arbeitslose weniger als vor einem Jahr. Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen betrug im Mai 13,0%; vor einem Jahr belief sie sich auf 15,4%. Dabei meldeten sich 338 Personen (neu oder erneut) arbeitslos, 3 weniger als vor einem Jahr und gleichzeitig beendeten gegenüber dem Vorjahr unverändert 421 Personen ihre Arbeitslosigkeit. Seit Jahresbeginn gab es insgesamt 1.936 Arbeitslosmeldungen, das ist ein Minus von 274 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum; dem gegenüber stehen 1.904 Abmeldungen von Arbeitslosen (-167).

Der Stellenbestand ist im Mai um 20 Stellen auf 52 gesunken; im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Stellenbestand nicht geändert. Arbeitgeber meldeten im Mai 23 neue Stellen, 5 mehr als vor einem Jahr. Seit Januar gingen 120 Stellen ein, gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist das ein Zuwachs von 16.

Merkmale	Mai 2010	Apr 2010	Mrz 2010	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>				
				absolut	in %	Mai 2009	Apr 2009	Mrz 2009	in %	
<b>Bestand an Arbeitssuchenden</b>										
Insgesamt	3.100	3.207	3.337	-107	-3,3	-356	-10,3	-8,3	-5,3	
<b>Bestand an Arbeitslosen</b>										
Insgesamt	1.759	1.860	2.003	-101	-5,4	-383	-17,9	-16,8	-12,0	
49,7% Männer	875	939	1.050	-64	-6,8	-195	-18,2	-18,5	-10,6	
50,3% Frauen	884	921	953	-37	-4,0	-188	-17,5	-15,0	-13,6	
7,0% 15 bis unter 25 Jahre	124	134	170	-10	-7,5	-58	-31,9	-23,9	-11,9	
0,3% dar. 15 bis unter 20 Jahre	6	13	16	-7	-53,8	-12	-66,7	-31,6	14,3	
40,9% 50 bis unter 65 Jahre	719	769	812	-50	-6,5	-75	-9,4	-6,6	-3,9	
23,9% dar. 55 bis unter 65 Jahre	421	432	460	-11	-2,5	-25	-5,6	-2,9	1,5	
x Langzeitarbeitslose	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
6,3% Schwerbehinderte	111	106	109	5	4,7	4	3,7	-4,5	-9,2	
3,5% Ausländer	62	59	63	3	5,1	-3	-4,6	-9,2	-3,1	
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>										
Insgesamt	338	377	379	-39	-10,3	-3	-0,9	-31,3	-10,0	
dar. aus Erwerbstätigkeit	120	132	123	-12	-9,1	-14	-10,4	-23,7	-22,6	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	59	54	85	5	9,3	9	18,0	-46,5	-2,3	
15 bis unter 25 Jahre	36	45	55	-9	-20,0	-18	-33,3	-69,2	-32,9	
55 bis unter 65 Jahre	54	54	67	-	-	12	28,6	17,4	36,7	
seit Jahresbeginn	1.936	1.598	1.221	x	x	-274	-12,4	-14,5	-7,5	
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>										
Insgesamt	421	499	385	-78	-15,6	-	-	-12,8	-14,6	
dar. in Erwerbstätigkeit	244	267	176	-23	-8,6	29	13,5	20,3	-7,4	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	43	58	46	-15	-25,9	-18	-29,5	-41,4	-51,1	
15 bis unter 25 Jahre	46	75	52	-29	-38,7	3	7,0	-52,2	-27,8	
55 bis unter 65 Jahre	67	85	64	-18	-21,2	17	34,0	41,7	6,7	
seit Jahresbeginn	1.904	1.483	984	x	x	-167	-8,1	-10,1	-8,7	
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>										
alle zivilen Erwerbspersonen	13,0	13,4	14,4	x	x	x	15,4	15,7	16,0	
Männer	12,4	12,9	14,5	x	x	x	14,8	15,6	15,9	
Frauen	13,6	13,9	14,4	x	x	x	16,2	15,9	16,2	
15 bis unter 25 Jahre	11,0	10,3	13,0	x	x	x	14,0	13,0	14,3	
15 bis unter 20 Jahre	2,1	3,9	4,9	x	x	x	5,5	5,0	3,7	
50 bis unter 65 Jahre	15,3	17,3	18,2	x	x	x	17,8	18,6	19,1	
55 bis unter 65 Jahre	16,8	18,5	19,7	x	x	x	19,1	20,8	21,1	
Ausländer	24,1	24,4	26,1	x	x	x	26,9	32,5	32,5	
abhängige zivile Erwerbspersonen	14,4	14,8	15,9	x	x	x	17,0	17,4	17,7	
<b>Gemeldete Stellen</b>										
Zugang	23	59	9	-36	-61,0	5	27,8	90,3	-57,1	
dar. ungefördert <sup>2)</sup>	23	59	9	-36	-61,0	5	27,8	103,4	-57,1	
Zugang seit Jahresbeginn	120	97	38	x	x	16	15,4	12,8	-30,9	
dar. ungefördert <sup>2)</sup>	120	97	38	x	x	18	17,6	15,5	-30,9	
Bestand	52	72	28	-20	-27,8	-	-	38,5	-15,2	
dar. ungefördert <sup>2)</sup>	52	72	28	-20	-27,8	-	-	38,5	-15,2	

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

2) Ohne Stellen für ABM, AGH, PSA und BSI